

Prozess Arnim.

Der (in 14. December.

Der Sitzungssaal ist wiederum wie gestern überfüllt und dicht gedrängt ist jedes Plätzchen besetzt. Um 10^{1/2} Uhr tritt der Gerichtshof in den Saal und der Vorsitzende erteilt das Wort dem Staatsanwalt Tessenborff. Derselbe erklärt, daß er die Absicht habe, jedem der Verteidiger sofort zu antworten. Er konstatiert, daß Professor v. Holstenhoff ihn besser behandelt habe, als seine Kollegen, erinnert, daß diese Verteidiger gegen die Legalität der Anklage keinen Einwand erhoben, und bittet, daß die beiden andern Herren sich dies ad notam nehmen werden. Der Staatsanwalt wendet sich sodann gegen die Behauptungen Holstendorffs, daß die Anklage unklar und dem Angeklagten Schlingen gelegt seien. Die Unklarheit könne er durchaus nicht anerkennen und was die „Schlingen“ anlange, so seien ja eben die Paragraphen nur event. herangezogen. Was den Einwand anlange, daß die Registraturordnung nicht für die deutschen Diplomaten gültig sei, sondern nur für Preußen, so verweise er darauf, daß man die diplomatische Vertretung seit einigen Jahren von Preußen auf Deutschland übergegangen sei, damit auch die speziellen Verwaltungsbestimmungen de facto auch mit übergegangen sei. Den Deductionen der Verteidigung über den Begriff des „Eigentums“ könne er sich nicht anschließen, da er keinen qualitativen Unterschied im Eigentum herausfinden könne. Ebenso bestritt er die Auffassung der Verteidigung, daß diplomatische Erlasse keine „Urkunden“ seien. Die Qualität der Urkunden gehe schon daraus hervor, daß sie sämtlich numeriert waren. Die Anklage lege dem Angell. zur Last, daß er fremde Schriftstücke, deren Verwaltung ihm übertragen, hinter sich behalten habe, wie man dies Vergehen juristisch oder im gewöhnlichen Leben benenne, lasse er dahin gestellt. Auch bestritt er, daß die schweren Unglücksfälle, die den Angell. in seinem Familienleben betroffen, ihn zum Vorgehen der Weiber veranlaßt haben. Entschieden aber bestritt er, daß der Verteidiger gestern gesagt, daß er bemüht sei, das Vorleben des Angeklagten zu verschleiern. Der Vorsitzende konstatiert, daß der Verteidiger ihn nicht persönlich gemeldet, sondern daß Dr. v. Holstenhoff gesagt, es sei im Allgemeinen die Aufgabe der Staatsanwälte, die Angeklagten anzuschuldigen.

Verteidiger Prof. v. Holstenhoff erklärt zunächst, daß er nicht die Legalität des Processes angegriffen habe, sondern daß er aus Schlichtheitsgefühl die Kompetenzfrage nicht angeregt habe. Gesagt habe er aber, daß die Verurteilung des Angeklagten zwar durch die Gerichtsordnung gerechtfertigt erscheine vor dem Prinzip der Humanität aber nicht sich rechtfertigen lasse. Er sei mit dem Vorschlag hierhergekommen, jede persönlichen Angriffe sich zu enthalten und sich rein auf die Sache zu beschränken. Dennoch müsse er gestehen, daß der Staatsanwalt von seinem praktischen Standpunkt aus, seine theoretischen Ausführungen im hohen Maße mißverstanden habe, wie ihm das nicht in seinen Vorlesungen durch seine Studenten vorkomme. Für die Beurteilung des amtlichen Charakters der Schriftstücke kann man nicht den Begriff des Mobilars für das Eigentumsgesetz heranziehen, es erfordere dafür gar keine Definition, gleichwie man für den Begriff des geistigen Eigentums ein besonderes Gesetz erlassen müssen. Die Beweishandlung durch Vernehmung des Bureauverwalters sei sehr mangelhaft, man hätte sollen die Mikroskopscheitelchen und wenn der Staatsanwalt sage, man hätte Seitens der Verteidigung keine Diplomaten aufweisen können, so bemerke er, wenn man die Verteidigung zwingt in die zweite Instanz zu gehen, dann werde die Verteidigung auch Diplomaten zur Hand haben. Stände der Angell. vor einem Schwurgericht oder Diplomaten, so würde er freigesprochen werden. — Nach einer kurzen Replik des Staatsanwaltes erhält das Wort der

Verteidiger Dochhorn. Die Anklage sei einer Festung zu vergleichen. Sein College habe gestern zu glücklicher Stunde die Kanngrenzen eröffnet, er werde sich jetzt ebenfalls dieser Festung absetzen. Man könnte aber auch diese Vorworte als Detractionen einer schönen Figur betrachten und wenn man diese Detractionen formeime, dann werde man den Kern in seiner Nacktheit kennen lernen. Diese Vorworte oder Detractionen zerfallen in 4 sogenannte Affairen. Er nenne sie Affaire Murray, Affaire Ernst, Affaire Beho d. parliament und Affaire Presse. — Von Murray sei hauptsächlich nichts weiter bekannt, als daß er hier mit dem Dr. Vogelgang verkehrt und in dem Hotel de Roma logirt habe. Daß er seine erwähnte Depesche abgeben sei nicht erwiesen. — Von Ernst sei nur bekannt, daß er sich bei Landwehr eingeschrieben, und daß er die Untersuchungscommission nach Paris begleitet hat. Wer aber dieser Dr. Ernst sei, das habe Niemand, nicht einmal jene Untersuchungscommission ausfindig machen können. — Die Affaire Beho d. parliament habe konstatiert, daß der Angell. jene Zeitungsnote mit Hilfe des Bedmann in das E. d. p. gebracht habe. Bedmann sei ihm amtlich als Prärogat beigegeben worden, der aus gewissen Staatsfonds honorirt worden sei. Es sei ferner konstatiert worden, daß Bedmann seitens des Auswärtigen Amtes zu Publicationen benutzt wurde, die nicht immer auf Wahrheit beruhen. Nun wenn der Gesandte dasselbe thue, was seine vorgelegte Befehle thue,

so sei doch ihm daraus kein Vorwurf zu machen. Wenn aber nun mit Hilfe des Auswärtigen Amtes diese Angelegenheit in die deutschen Blätter gebracht wurde, so sei doch daraus zu deduciren, daß die Publication nicht nur für die Reichsregierung nicht nachtheilig gewesen sei, daß sie vielmehr ein Interesse an dieser Publication hatte. Wenn aber gesagt worden von einer Seite, die hier nicht zur Verantwortung stehe, daß der Angell. die Note in das Echo d. parl. aus persönlichem Interesse gebracht, so ist das eine so perfide Verdächtigung, daß er sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen müsse. — Was endlich die Affaire mit der Wiener „Presse“ betrifft, so sei der Angell. in höchst ungeschickter Weise mit dem General Kamarmora verfahren worden, während ein solcher Vergleich gar nicht zureife. Es sei noch nicht erwiesen, daß der Angell. die Publication in der Presse veranlaßt habe. Nur die Beihilgung des Dr. Raubberg an dieser Publication sei erwiesen. Der Angell. hatte amtlichen Auftrag sich mit den deutschen Botschaften in Verbindung zu setzen und sie zum Widerstand gegen das Papstthum aufzumuntern. Hierzu mußte er sich mit zahlreichen Personen in Verbindung setzen und um diese Aufgabe besser zu lösen, entwarf er das Proemium, welches später in der Presse publicirt worden. Verteidiger geht nun auf die Affaire mit der „Presse“ ein. Es habe sich constatiren lassen, daß die Bestehungsbeurtheilung bei der Redaction der „Presse“ nicht von dem Angeklagten ausgegangen seien und wenn er nicht von den Mittheilungen über den Baron Bretschfeld aufrecht erhalte, wolle er constatiren, daß ihm in Betreff des Hrn. Bruno Bucher jetzt andere Mittheilungen zugegangen seien, die ihn mit dem Baron Bretschfeld außer Verbindung bringen. (Der Präsident verliest ein Schreiben des Hrn. Bruno Bucher, in welchem derselbe mit aller Entschiedenheit die ihm vorgeworfene Thätigkeit zurückweilt.) — Der Verteidiger fährt fort, daß nach dem er die vier Vorworte niedergebracht, nunmehr auf die Belagerung der Festung eingehe. Zunächst habe der Staatsanwalt den Angeklagten mit der jetzt neu gebildeten „Fraktion Kallmann“ in Zusammenhang gebracht. Es frage sich aber, ob der Angell. der ihm zur Last gelegten Vergehen auch fähig sei. Der Angell. hat 30 Jahre lang in ehrenvoller Weise dem Staate gedient und zwar in den schwierigsten Missionen zu München, zu Rom, bei dem Friedensschluß mit Frankreich und als Volschaffer in Paris. Im Sommer 1872 sei er als Belohnung für diese geleisteten guten Dienste zum Wirklichen Geheimen Rathe ernannt worden. Und nun behaupte die Anklage, daß der Angeklagte eben schon zur Zeit des Sommers 1871 ein Verbrechen begangen habe, welches mit Verlust der Ehrenrechte bestraft werden müsse. Da man sich einer solchen That vom dem Angell., wenn er bei Sinne wäre, verschonen könne, das zu beurtheilen, stelle er dem Gerichtshofe anheim.

Der Angeklagte soll Schriftstücke bei Seite geschafft haben, von denen er wissen mußte und wußte, daß sie nur Doubletten waren. Hätte er sie, wie die Anklage meint, zur Veröffentlichung benutzen wollen, dann hätte er ja nur einfach Abschrift nehmen oder den Inhalt sich merken sollen. Jedenfalls müßte er sich bei seinem Verhalte sagen, daß wenn er die Schriftstücke entwendet um sie zu publiciren, bald darauf eine Nachschung eintreten müsse die ihn als Dieb entlarven. Man möge die Fähigkeit des Angeklagten wie man wolle beurtheilen, für so beschränkt werde man ihn wohl nicht halten.

Der Verteidiger wendet sich jetzt gegen die Beschuldigung der Anklage, daß der Graf bei der Publication bezüglich Döllingers beihilgt sei und dem Dr. Zepfliche Altkunde angeboten habe. Die Angelegenheit des Schreibens an Döllinger sei bereits klar gelegt. Die Angaben Zepfliche's aber durch Dr. Braun und Vossardt widerlegt. Dadurch werde die Verbindung des Angeklagten mit der Presse sehr auf ein Minimum reducirt. Allerdings hatte Angeklagter die Absicht, eine Einwirkung auf die Presse zu erlangen, aber nicht in dem Sinne, wie sie die Anklage aufzisse, sondern um die Mißverhältnisse in der Presse zu bestrafen. — Verteidiger kommt nun, auf die Archive in der Pariser Botschaft. Wollte man einen jeden Gesandten für etwa fehlende Schriftstücke seiner Kanzlei in derselben Weise verantwortlich machen, wie jetzt den Angeklagten, dann, glaube er, werde man schwerlich noch einen Mann finden, der es mit seiner Ehre in Einklang bringen könne unter diesen Bedingungen ein diplomatisches Amt zu übernehmen.

In der Nachmittagsitzung replicirte der Staatsanwalt auf Dochhorn, führt Betreffs der Motive Arnims an, daß der Angeklagte bei zwei Schriftstücken ausdrücklich erklärte, er habe sie zu seiner Verteidigung an sich genommen. Ferner sei am grandcriminel die Postleiste beschworene Aussage bezüglich der Arnim'schen Aufzeichnung an Bedmann, er (Arnim) besitze Bismarck's schwer compromittirnde Papiere. Der Staatsanwalt erklärte, er erwarte ein entscheidendes Erkenntnis. Dochhorn setzt hervor, Bedmann sei nicht vernommen und nicht verurteilt worden, die Verteidigung behalte sich Bedmanns eventuelle Actirung für die höhere Instanz vor. — Mündel gibt eine historische Darstellung des Proceßanlaufes; eine rechtzeitige wohlwollende Vermittelung hätte der Conflictspaltung vorgebeugt. Er bedauert, daß ein Theil der vermissten Documente jetzt, als sie vom Angeklagten während der Proceßdauer aufgefunden,

zurückgegeben sei, könne der Angeklagte sie nicht haben zurückbehalten wollen. Arnim habe schon im Sommer 7—8 Schriftstücke, die noch gar nicht vom Auswärtigen Amte verlangt worden, zurückgegeben; daraus schließt der Verteidiger, daß der Angeklagte gar nicht die Absicht hatte, die Schriftstücke, die er nicht als sein Eigenthum betrachtet, zurückzubehalten. Der Verteidiger plaidirt bona fide; der Rechtsstreit wäre verzeihlich, da der Dolos keinesfalls vorhanden. Der Begriff einer öffentlichen Urkunde bei jedem hochwichtigen, geheimen politischen Actenstücke sei eo ipso ausgeschlossen.

Der Staatsanwalt replicirt auf das Mündel'sche Plaidoyer, er halte den behaupteten Dolos aufrecht. Mündel erwidert, Arnim könne niemals Dolos als Vorsetzenden anerkennen, das gebe er nur bezüglich Bismarck's zu. Arnim selbst fügt mit bewegter Stimme hinzu, die Constatation'sstücke seien ein Grab, worin er alte Jugentruübungen begraben, und erhält aufrecht, daß er nicht seinen Instructionen zuwider gehandelt habe. Wenn der altpreussische Keimtheil noch bestände, so würde er ihn leisten und schwören, daß er keine rechtswidrige Handlung begangen. Der Vorsitzende schließt mit der Constatation, daß nicht bloß der Gerichtshof, wie die Verteidigung anerkenne, sondern auch der Untersuchungsrichter nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, wie dies Sitte des Preussischen Richters von jeher und in allen Zeiten gewesen.

Die Sitzung wird um 5 Uhr geschlossen, nachdem die Plaidoyers beendet. Die Publication des Urtheils findet Sonnabend den 19. December, Nachmittags 4 Uhr, statt.

Nachhalt und Angelegen.

Halle, den 10. December

Mittels Erlasses vom 5. December c. wird der Handelskammer von der Königl. Regierung zu Merseburg mitgeteilt, daß nach Abschluß der Verhandlungen zwischen der hiesigen Polizei-Verwaltung mit der Eisenbahn-Verwaltung die Belohnung des Bräutigams-Überlegens nunmehr durch die angeordnete Aufstellung der Laternen erfolgt.

Infolge einer Eingabe der Handelskammer erklärt das Directorium der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft, daß für alle zum Transport von Flüssigkeiten eingerichteten, gebrauchten Fässer, namentlich also auch für Spirit-, Bier- und Petroleum-Gebinde von jetzt ab nur die einfache Normal- resp. Gültigkeits ohne Gewichtsausschlag berechnet wird.

Zur Beratung über die Herstellung eines directen Durchganges von der Gottesackerbreite nach der Ober-Leipziger Straße hatte sich gestern Abend eine Anzahl Interessenten unter Vorsitz des Herrn Justizrath Fiebigler versammelt, der bereitwillig die Leitung der Debatte übernommen hatte. Es wurde beschlossen, sofort eine Zeichnung zur Klärführung des Projectes aufzulegen, die denn auch, trotzdem einige der Hauptinteressen nicht anwesend waren, wacinen verhältnismäßig großen Erfolg erzielte. Die Zahlung der geschätzten Beträge verbleibt sich nur in der nicht ausschließlichen Voraussetzung, daß die Stadt die künftige Unterhaltung dieses Verbindungsweges übernimmt. An dieses Project schloß sich nach seiner Ausführung ein zweites, nämlich eine Fortsetzung der gedachten Verbindung in gerader Richtung nach der Königsstadt hin.

Stiftungs-Register der Stadt Halle.

Melbung vom 15. December.

Geboren: Dem Schlosser Ch. A. Nagel ein S., (Unterplan 6). — Dem Maurer F. Seidewitz eine T., (Saalberg 17). — Dem Dachdecker S. Neumann ein S., (Ludwigstraße 12). — Dem Tischlermeister F. Heinrich ein S., (Hilberstraße 1). — Dem Conditor F. Eiche eine T., (Glauch Kirche 13). — Dem Reschändler H. Döring ein S., (Spitze 29). — Dem Kaufmann J. Fr. Ferd. Wiedero ein S., (Markt u. Berggasse 1/3). — Dem Schneidermeister S. R. Camniti ein S., (gr. Brauhausgasse 29). Gestorben: Der Buchbinder Alexander Dittler 47 J. 5 M. 8 T., Lungencatarrh, (alte Promenade 16). — Der Fabrikarbeiter August Poppelbaum aus Mücheln, 41 J. 10 M. 21 T., Perityphilitis, (Königl. Klinik). — Des Handarbeiters August Eibner T. Pauline Bertha, 4 J. 6 M. 25 T., Lungenerkrankung, (Hatz 12).

Vermishtes.

(Die Zusammenkunft des Jupiter und des Mars.) Am 16. December früh sahen wir am südlichen Himmel, im östlichen Theile des Sternbildes der Jungfrau, die Planeten Jupiter und Mars so nahe beisammen, wie es selten beobachtet wird. Die Annäherung ist selbstverständlich nur eine scheinbare, denn in Wirklichkeit ist die Entfernung des Mars von der Erde 39 Millionen, die des Jupiter 118 Millionen geogr. Meilen. Jupiter ist als hellster Stern des Firmaments, mit ruhigem, gelblichlichem Lichte glänzend, sehr leicht aufzufinden. Der schon beim Aufgange — 2 Uhr 43 Min. früh — demselben sehr nahe stehende rüthliche Stern ist Mars. Etwa 5^{1/2} Grad (11 Monddurchmesser) rechts von diesem beiden Planeten erblickt man Spica, den hellsten Stern (1. Größe) im Sternbild der Jungfrau. Beide Planeten bewegen sich unter

den Fixsternen in der Richtung von rechts nach links (in östlicher Richtung) fort, Mars schneller als Jupiter und oberhalb desselben. Um 4 Uhr 45 Minuten ist Mars dem Jupiter am nächsten. Die Mittelpunkte beider Gestirne sind absond nur 2.83 Bogenminuten (etwa der 11. Theil des scheinbaren Mondurchmessers) von einander entfernt, ihre Ränder nur 2.56 Bogenminuten, da zu dieser Zeit der scheinbare Halbmesser des Mars 2,8, der der Jupiter im Mittel 13,2 Sekunden beträgt. 6 1/2 Uhr früh, also noch vor dem Verschwinden dieser Gestirne im Dämmerungslichte, ist die Entfernung nur wenig größer.

Halle'sche Producten-Börse vom 15. December.
Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtagen.
Weizen 1000 Kilo, Gehalt klein, Haltung unverändert, 57-67 Thlr. 64.
Korn 1000 Kilo, bei trügtem Gehalt 59-60 Thlr. 64.
Gerst 1000 Kilo, matt, Langgerste bis 63 Thlr. 64, Oberalter bis 68 Thlr. 64.

Gerstmalz 50 Kilo, hiefiges 5 1/2 Thlr. gehalten, fremdes 4 1/2 Thlr. angeboten.
Satz 1000 Kilo, fest 68-72 Thlr. 64.
Süßholzwurzel 1000 Kilo, ohne Angebot.
Kammel, 50 Kilo, unverändert und bei wenig Gehalt hochfein 12 Thlr. und darüber zu machen.
Waid, 1000 Kilo, schwarze fein, 67 bis 68 Thlr. gefordert.
Waid 1000 Kilo, bester 55-56 Thlr. zu notiren.
Lupinen, 1000 Kilo, gelbe unter 59 Thlr. nicht angenommen und Waare schwer zu beschaffen.
Dollanten 1000 Kilo, Raps 90 Thlr. 64.
Stärke 50 Kilo, ruhig bei unbedeutendem Preise 8 1/2 Thlr. incl. 64, hochfein höher gehalten.
Speisewein 10,00 Liter, hell, loco niedriger, Kartoffel- 18 1/2 Thaler 64, Silber- ohne Angebot.
Mehl 50 Kilo, in matter Haltung 9 1/2 Thlr. zu notiren.
Prima Solardi 50 Kilo, hell.
Veroleum, deutsches, 50 Kilo, do.
Kogunen, 50 Kilo, ohne Handel.
Süßwurz 50 Kilo, —
Rosenmehl 50 Kilo, —
Pflaumen 50 Kilo, ohne Gehalt, hiefige Waare ohne Angebot.

Kirschen 50 Kilo, do.
Kartoffeln 1000 Kilo, Speise- 20-21 Thlr. 64, Brenn- 14 1/2 Thlr. gefordert.
Celtanur 50 Kilo, loco hiefige 3 Thlr. 64.
Kartoffeln 50 Kilo, 3 1/2-3 1/2 Thlr. 64.
Kle 50 Kilo, Roggen- 2 1/2-2 1/2 Thlr. Weizen 2-2 1/2 Thlr. 64.
Malzhefe 50 Kilo, bis 2 1/2 Thlr. 64.
Roh 50 Kilo, 2 1/2 Thlr. 64.
Stroh 2 1/2 Sgr. 64.

Verein für Erdkunde.
Sitzung Donnerstag den 17. Decbr. Abends 8 Uhr im Hotel zum Kronprinz.

- 1) Dr. Ule, Bericht über die am 5. und 6. December in Berlin stattgehabte Delegationen-Versammlung der afrikanischen Gesellschaft.
- 2) Dr. Holländer, über die Diamantfelder in Südafrika.

Bekanntmachung.
Die Quartier- und Verpflegungsgelder für die hier einquartiert gewesenen Durchmärsche sind im Laufe der nächsten Woche in der Vermittlungs-Büreaufunction, Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 2, gegen Abgabe der Quartier-Billete zu erheben.
Halle, den 11. December 1874. **Der Magistrat.**

Achtung! Bandwurm. Achtung!

Ohne jede Verzögerung entfernt sofort **Bandwurm** mit dem Kopfe (ohne Kopfe) vollständig, gefahrlos und schmerzlos (auch brüchig) Koffen, früher Frankenberg, in Sachsen. **Richard Mohrman.**
(Das Mittel ist einzig, sehr leicht zu nehmen und mattet nicht ab.)
§ 2. Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe im Gesicht, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verstopfung, stets belegte Zunge, Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Erbrechen, Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nächstem Magen oder nach gewöhnlichen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, häufigeres Zusammenstößen des Speichels in der Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Kratzen, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende, saugende Schmerzen in den Gebärmern, Herzlopfen, Menstruationsstörungen.

Zur Beherzigung für Bandwurmlidende.
Wissenschaftliche Anerkennung.
Durch die Ankündigung des Herrn Mohrman, betreffend „Bandwurm“, aufmerksam gemacht, unterwarf ich dieses Mittel einer sorgfältigen Prüfung und fand nicht nur, daß es in seiner Eigenschaft als Bandwurmmittel ganz vorzüglich, sondern auch, daß es der Gesundheit nicht nachtheilig ist, vielmehr einem jeden Magenleidenden auf das Beste zu empfehlen ist.
Berlin, im November 1874. **Dr. Johannes Müller, Medicinrath.**

Verlaubigung.
Mit Gegenwärtigem theile ich Ihnen mit, daß Ihre Medicamente mich und meine Frau in Zeit von einer Stunde vollständig schmerzlos vom Bandwurm befreit haben, wogegen vorher ärztliche Hilfe erfolglos war, was ich durch Zeugen nachweisen kann. Ich fühle mich daher veranlaßt, Ihnen, geehrter Herr, meinen besten Dank dafür abzugeben und kann jedem an demselben Uebel Leidenden Ihre Cure als wirklich heilsam empfehlen.
Breslau, den 24. Novbr. 1874. **Joseph Pleisch, Kochmaschinenfr.**
NB. Das Mittel kann schon bei Kindern von 2 Jahren an unbedenklich verwendet werden.

Herr Mohrman ist zu sprechen in Halle Donnerstag und Freitag den 17. und 18. December im Hotel zum gold. Löwen von Vorm. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Fleisch-Verkauf.
Donnerstag von 7 Uhr an fettes Ochsen- u. Hammelfleisch à 4 1/2 6 1/2, Schweinefleisch 5 1/2 6 1/2, Kalbfleisch 4 1/2, ganz fettes delik. Wurst 6 1/2, alle Sorten ger. Wurst, Rindschweine-Schinken, nur fr. Waare bei **Heppler, Fleischer, Franzosenstr. 5.**

Fleisch-Verkauf.
Sonntag den 19. d. Mts. fettes Rind- u. Hammelfleisch. Beliebige Preise. Nach dem Fleischverkauf Kalbannen, im Gasthof zum Schwan.
Koennicke, Landfleischer.
2 neue Kleiderkränze preiswerth zu verkaufen. Darg 27.
Ein neues malteses Wohn-Haus, welches über 6 1/2 pCt. Ertrag bringt, ist mit 2000 % Anzahlung zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Baustellen
von verschiedener Größe stehen vor dem Mannischen Thor in angenehmer Gartenlage zum Verkauf. Näheres Wärmelagerstraße 4.
Eine Baustelle zu 1000 % mit ausserordentlichen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen Wärmelager 29.
Zu verkaufen.
Eine Amsel nebst Dauer ist billig zu verkaufen bei **Karl Knoche, gr. Ulrichsstraße 29.**
Zu verkaufen eine Bettstelle, alles Sopha, Kommode mit Pult Paris 37, S. 1, 2-4 Uhr.
Ein Sopha mit vollstem Bezug verkauft billig Ranzelgasse 2, am Domplatz.

Ein ziemlich neues, französisches Billard steht zu verkaufen **im grünen Hof.**
Sonntag und Montag stehen gute fette Landschweine zum Verkauf im goldenen Pfingel zu Halle.
Buch & Rolle.
Geehrte Wein- u. Cellerflaschen kauft **J. H. Ersträher.**
Ein Haus, mittlerer Größe, mit Garten, wird zu kaufen gesucht.
Offerten mit Angabe der Lage und des Preises bittet man unter F. A. B. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.
Ein Materialwaaren-Geschäft, in guter Lage, wird zu kaufen oder zu pachten oder auch ein dazu passendes Haus oder Bauplatz zu kaufen gesucht. Offerten sub H. H. Nr. 2217 sind bei Rudolf Mosse in Halle a/S. niederzulegen.

875 Thlr. Capital
werden auf ein Haus hier, welches mit 2000 % in der Brandkasse steht, zur 1. Hypothek ohne Unterhändler gesucht.
Offerten bittet man gütigst in der Exped. d. Bl. niederzulegen.
Laß Dich nicht auslachen!
Wenn Du auch schreibst: oben verbrannt und unten verzeugt, so laufen wir Hausfrauen doch nach dem billigen Bachhaue Mehrere Hausfrauen.

Mehrere tüchtige Holzarbeiter (Bautischler) finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Wegelin & Hübner, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Halle.**

Ein ordentlicher Arbeitsmann wird gesucht. Klausstraße 8, I.
Unterzeichnete sucht zum 1. Januar 1875 eine erfahrene Köchin für ein Gut in der Nähe von Merseburg.
Auguste v. Feldhoff, Kirchthor 1.

Gesucht wird zum 1. Januar ein ordentliches Mädchen für den ganzen Tag. Blücherstraße 2, 3 Tr.
Ein Kind kann mit gestiftet werden. Zu erfragen Sommergasse 4.

Ein geübter Schreiber mit schöner Handschrift such. gestuft auf gute Zeugnisse, baldigste Stellung.
Auch werden dazwischen schriftliche Arbeiten angenommen.
Off. Adressen beliebe man unter A. D. 3 in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein Mann mit gutem Zeugnisse, im Rechnen und Schreiben geübt, sucht Stellung.
Off. Adressen erbitte man in der Exped. d. Bl. unter F. T. 10 niederzulegen.

Sympathie-Aur: Für Rheumatische, Gicht- und Krampfleidende bin ich wieder angewiesen. H. Koppe, Fiehlergasse 2, part.
Beiläufige Dienstboten
jeder Branche, doch nur gut empf. placirt sind in ff. Häuser hier und auch außerhalb das Comptoir von **Emma Lerche, gr. Klausstr. 28.**

Ludwigsstr. 13 sind mehrere Logis im Preise von 50 bis 100 % zu vermieten. Näheres zu erfragen Bahnhofsstr. 10.
2 Stuben, 2 K., Entree, Küche u. Zubeh. Neujahr zu beziehen. Laubengasse 1.
Zu vermieten sofort oder zum 1. Januar eine geräumige Wohnung von Stub., K. und Küche zu 48 %. Näheres in der (5881) Annoncen-Expedition von J. Bard & Cie., gr. Ulrichsstraße 47.

Möblirte Stube mit Bett zu verm. Bräderstraße 6a.
Möbl. Stube u. Kammer Franzosenstr. 7, II.
Möbl. Stube und Cabinet zum 1. Januar zu vermieten. Zellpigerstraße 90.

Möbl. Stube u. Kammer an e. Herrn sof. zu vermieten. Graßweg 4, part.
Eine freundlich möblirte Stube u. Kammer ist an einen, auf Wunsch auch an zwei Herren jetzt oder Neujahr zu vermieten. Wilmhelmsstraße 20.
Ein großer Torfplatz mit Garten, Wohnung, gr. Schuppen, Pferdehals ist Neujahr zu verpachten. Näheres H. Sandberg 16, 1 Tr.

Anst. Schlafst. mit Koch gr. Wallstr. 33.
Anst. Schlafst. m. K. Fleischerg. 2, 2t.
Anst. Schlafst. u. in angenehmer Lage. Feilschere Schlafst. alter Markt 33.
Anst. Schlafstellen H. Ulrichsstraße 10, I.
Ein ordentliches Mädchen erhält Schlafst. H. Sandberg 5.

Particre und 1. Etage eines Hauses, Mitte der Stadt, zum 1. April zu mieten gesucht. Adressen unter P. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.
Ein Logis von Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör wird gesucht. Erdel 20, 1 Tr.

Ein Logis von Stube, K., R. wird zum 1. April 75 von einer ruhigen Beamtenwit. in der Nähe des Waisenhauses gesucht. Off. Adr. unter A. K. in der Exped. d. Bl. erheben.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 1/2 Uhr entschlief sanft und ruhig nach sechstageigen schweren Leiden unsere gute Tochter **Minna Kregel** im noch nicht vollendeten zwanzigsten Lebensjahre. Diese Trauernachricht allen Verwandten und Bekannten und bitte um stillen Beileid die trauernden Eltern und Geschwister.

Heute Mittwoch punkt 12 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager (häufige Bräune), aber nach langem, schrecklichen Todeskampfe unser innigstgeliebtes, gutes Iden im Alter von 6 Jahren.
Halle, am 16. December 1874.
Marie Alleke, geb. Lindner, und Kinder.

Zurückgeehrt vom Grabe meiner innigstgeliebten Gattin **Auguste** des Trebesins, sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die innige Theilnahme und den reichen Blumenkranz ihres Sarges meinen herzlichsten Dank.
Halle, den 15. December 1874.
Der trauernde Gatte **F. Matthäus u. Kind.**

Stadt-Theater.
Donnerstag den 17. December.
22. Vorstellung im 2. Abonnement.
Von Sieben die Häßlichsten.
Bastspiel in 3 Acten und einem Vorspiel von Louis Angely.

Hotel zur Tulpe.
Heute Donnerstag den 17. Decbr. großes Concert vom Musikdirector **Fr. Kengel.** Mit zur Aufführung kommt auf beifälligen Wunsch: „Ein Leipziger Dienermessonntag.“ Anfang 8 Uhr. Entree 3 Sgr.

Brockenhaus.
Heute Donnerstag **Gesellschafts-Abend.**
Zur bevorstehenden Wahl zur Handelskammer empfehle ich wie zur Wiederwahl die Herren
Kaufmann F. Pfaffe, Fabrikbesitzer A. Ernst, Banquier A. Steckner, Commerzienrath A. Niebed, und für den freiwillig ausscheidenden Herrn **Volke** den Herrn **Director Engel** aus Köben, **H. F. Lehmann, Nidel, Feig, Helmholdt, Winger, Kose, Garing, Prowitz, Carreiber, Volke, Werber, Kallisch.**
Entlaufen den 14. d. M. ein gelber Hund mit weißer Brust und Füßen, kurzem Schwanz. Wiederbringer erhält Belohnung Willengasse 12.
Vor Anlauf wird bedankt!

Ein Lognetto u. Medaillon beim letzten Bergconcent gef. Abzug. Decherhof 11.
Warnung!
Vor dem Handelsmann **Edward Fischer** und **Albert Kraft** wird dringend gewarnt. (H. 51, 197 b.)